



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 21-V-20-0051

Verlängerung der Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtsräte und Betriebskommissionen der Mehrheitsbeteiligungen

Beschluss Nr. 0013

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 bereits mit dem StVV-Beschluss Nr. 0230 vom 14.07.2016 eine Aufwandsentschädigung für Aufsichtsrats- und Betriebskommissionsmitglieder der Mehrheitsgesellschaften festgelegt wurde. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen ist der beigefügten Tabelle (Anlage 2) zu entnehmen. Die Kosten werden von den Beteiligungen getragen.
 - 1.2 durch den Anteilserwerb die Aufwandsentschädigung der WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH neu geregelt werden muss.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 der in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Liste der Aufwandsentschädigungen nach Kategorie I und II bis auf Widerruf zugestimmt wird.
 - 2.2 jedes Aufsichtsratsmitglied / Betriebskommissionsmitglied die monatliche Grundvergütung mit Beginn / Ende des Monats, in dem die Berufung / Abberufung stattgefunden hat, erhält.

(antragsgemäß Magistrat 14.12.2021 BP 1164)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender